

Hallisches patriotisches

W o c h e n b l a t t

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
mohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 51. Stüd.

Den 21sten December 1816.

Inhalt.

Ueber den deutschen Bundestag. (Beschluß.) — Wohlthätiger Brodtkauf. — Armenspeisung. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Hallischer Getreidepreis vom 12. bis 17. Dec. 1816. — Verzeichniß der Gebobnen 2c. — 33 Bekanntmachungen. — Annumerationsanzeige.

Recht und Eintracht umschwebe den Bund
Kräftig führt er dann sicher herbey
Dem Vaterlande die schönere Zeit.

Ueber den deutschen Bundestag.

(Beschluß.)

Da nach dem 2ten Artikel der Bundesacte der Zweck des Bundes in Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands besteht, so werden natürlich gemeinsam militärische Anordnungen einen Hauptgegenstand der ersten Berathungen ausmachen; dieß verbürgt überdieß der 10te Artikel. Ein Zusatz aber zum 18ten gewährt die schöne Hoffnung, daß vorz
XVII. Jahrg. (51) zugs

gänglich dahin gearbeitet werden soll, so gleichförmige Grundsätze für die Militärpflichtigkeit durch alle Staaten einzuführen. — In Hinsicht der Religion spricht sich der 16te Artikel deutlich genug aus: es kann aus der Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse nirgends ein Unterschied in bürgerlichen und politischen Rechten entstehen; und was die Befenner des jüdischen Glaubens betrifft, so will man ihre bürgerliche Lage auf eine „möglichst übereinstimmende Weise“ verbessern, überhaupt „gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten, den Genuß sämtlicher Bürgerrechte ihnen zu verschaffen und zu sichern suchen.“ — Ueber Pressfreiheit und Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen Nachdruck soll nach §. 4. des 18ten Artikels gleich beym ersten Zusammentreten des Bundestags verhandelt werden. — Nach demselben 18ten Artikel §. 1. 2 und 3 sind schon sämtliche Abzug und Abschofsgeetze in Bezug auf die verschiedenen Länder aufgehoben. Hoffentlich wird aber auch hier über noch das Nähere bestimmt werden, indem theils einige Regierungen nach ihrem Beytritt zur Bundesacte dennoch für nöthig erachteten, besondere Verträge zwischen ihren Staaten gegenseitig abzuschließen, theils einiges in jenem Artikel allenfalls so erklärt werden kann und hin und wieder so erklärt worden ist, als ob statt einer Befreyung den Deutschen eine Beschränkung auferlegt worden. — Eine allgemeine und gleichartige Gerechtigkeitspflege mag bey Abfassung der Bundesacte wünschenswerth erschienen seyn. Wenigstens für die kleineren Staaten, die unter 300,000 Einwohner haben, schreibt der 12te Artikel vor, daß sie, einzeln oder gemeinsam, Gerichte An
drit

dritter und oberster Antrag einzuweisen sollen, bey welchem den Partheyen nach alter deutscher Sitte erlaubt ist, darauf anzutragen, daß man das Endurtheil von einer deutschen Facultät oder einem Schöppenstuhl einhole. — Der 19te Artikel schreibt vor, gleich bey dem ersten Zusammentreten der Bundesversammlung wegen des Handels und Verkehrs zwischen den Bundesstaaten in Verathung zu treten.

Wir sehen aus diesem Abriss, daß eben so auf unsre heiligsten Rechte, als gerechtesten Wünsche schon bey dem Entstehen der vorläufigen Bedingungen des Bundes Rücksicht genommen worden ist; und sollte ja Jemand noch einzelnes vermissen oder deutlicher bestimmt verlangen, der wird sich theils durch den 5ten Artikel, nach welchem jedes Bundesmitglied befugt ist, Vorschläge in Vortrag zu bringen, theils durch die historische Gewißheit beruhigt fühlen, daß schon jetzt billige und gerechte Gesuche von Privatleuten als allerdings berücksichtigt worden sind.

Ob schon also in Hinsicht der zu beratenden Gegenstände nichts mehr zu wünschen übrig scheint, drängt sich doch dem durch Erfahrung gereiften Beobachter der Weltbegebenheiten unwillkürlich die doppelte Frage auf: 1) wenn eher wird die Verathung zum Zwecke führen? 2) wie wird die Verathung selbst ausfallen? — Was die Zeit betrifft, darf Niemand unbillige Erwartungen hegen, wenn er bedenkt, wie wichtig die Gegenstände sind, und was alles besetztigt werden muß, bevor zur Entscheidung selbst geschritten werden kann. Die vielfachen Umgestaltungen Deutschlands in Hinsicht des politischen und rechtlichen Zustandes, haben eine Menge von Vorarbeiten nöthig

gemacht, welche, indem sie fast insgesammt die Rechte Einzelner betreffen, natürlich der Berathung aller meiner Gegenstände vorangehn. So müssen nach Artikel 15 vor allen Dingen die Pensionen der beyhm ehemaligen Reichskammergericht und Reichshofrath Angestellten, der Unterhalt der Geistlichkeit auf dem linken Rheinufer, der Ritter vom deutschen Orden, der broditlos gewordenen Dienerschaft mancher untergegangenen Regierung u. s. w. ausgemacht und gesichert werden. So sind die Rechte der ehemaligen Reichsstände, welche durch den Rheinbund größern Mächten unterworfen wurden, obschon der 14te Artikel vieles feststellt, doch noch, besonders nach Art. 6, Gegenstand vielleicht sehr schwieriger Berathung. Wenn man nun hiebey noch erwägt, daß die Grundverfassung des Bundes in Hinsicht auf ihren Geschäftsgang selbst erst vorher entworfen werden muß, wird man sich leicht überzeugen, daß unmöglich die Witzkungen des Bundestags im Einzelnen sich schnell entwickeln können. — Sehr erfreulich dagegen ist es, zu sehen, wie die Fürsten für schnelle Betreibung der Geschäfte schon vorläufig gesorgt haben. So schreibt der 5te Artikel vor, daß bestimmte Fristen festgesetzt werden sollen, in welchen jeder von irgend einem Mitgliede geihane Vorschlag zum Vortrag gebracht werden muß. So verordnet der 1ste Artikel, daß die Regulirung der Pensionen binnen einem Jahre vollendet seyn soll; und so sind schon jetzt für manche Geschäfte, als Verordnungen über Landesvertheidigung, Abfassung der Grundgesetze, bestimmte Termine von 8 Wochen bis 3 Monat festgesetzt worden. Auch darf die Versammlung nie auf länger als auf 4 Monat sich

sich auflösen, und auch dies nur nach Art. 7, wenn die laufenden Geschäfte erledigt sind.

Wenden wir uns zum letzten Punkt und betrachten: wie, nach Berücksichtigung aller Verhältnisse, das Resultat der Berathungen wahrscheinlich ausfallen wird! Offenbar hängt der glückliche Erfolg zunächst von dem Geist der Regierungen ab; dann von der Einsicht und dem Eifer ihrer Gesandten, und endlich von einer eben so verständigen als kräftigen Leitung der Verhandlungen selbst. — Könnte in Hinsicht des Geistes, der unsre deutschen Fürsten befeelt, der, durch bittere Erfahrungen in den letzten Jahren neu erschaffen, in so manchen herzlichen Aeußerungen, in so glücklich angeknüpften Familienverbindungen sich ausdrückt, noch irgend ein Zweifel obwalten, er müßte verschwinden bey Lesung des 11ten Artikels. Dort haben sie sich feyerlich verpflichtet, „unter keinerley Vorwand Krieg untereinander anzufangen“, noch „ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen“, vielmehr sich damit an die Bundesversammlung zu wenden. Sollte hier die gütliche Ausgleichung durch einen zu bildenden Ausschuss nicht gelingen, wollen sie sich unbedingt einer gesetzmäßig zu bestimmenden schiedsrichterlichen Instanz unterwerfen.

Oesterreich hat nach Artikel 5 den Vorfiz in der Bundesversammlung, und leitet demnach den Gang der Geschäfte. Die Wahl seines Gesandten in der Person des Grafen von Buol-Schauenstein rechtfertigt das Zutrauen, das die deutschen Mächte dem österreichischen Hofe bewiesen. Doch für den Gesandten sowohl als für seine Regierung redet am besten folgende Stelle aus der gehaltvollen Rede, womit

der Graf den Bundestag feyerlich eröffnete. — „Die Bundestage beruft Sr. Maj. den Kaiser von Oesterreich zum Vorsitz des deutschen Bundestages. Allerhöchst-dieselbe erkennt hierin das erneuerte Zutrauen der deutschen Bundesstaaten, wonach Oesterreichs Regenten von jeher streben; Keine Furcht, kein Mißtrauen soll dies jemals stören; denn wer kennt nicht jene glückliche, zum Vertrauen berechtigende Lage, daß Oesterreich auf deutschen Boden eben so wenig eine Eroberung, als eigenmächtige Erweiterung seines Standpunktes im deutschen Bunde beabsichtigen will, oder auch nur beabsichtigen kann. Der Kaiser, mein Herr, ehret den erklärten Ausdruck des öffentlichen Willens und folgt diesem jetzt, wie immer. Feyerlich soll ich hier nach ausdrücklichem Auftrag die Versicherung niederlegen: Sr. Maj. betrachten sich als vollkommen gleiches Bundesglied, Sie erkennen in dem eingeräumten Vorsitze beim Bundestage kein wahres politisches Vorrecht, sondern ehren darin nur die schöne Bestimmung einer Ihnen vertrauten Geschäftsführung. Die Macht der österrichischen Monarchie kommt hierbei nicht in Anschlag; diese kann und wird nie sich äußern gegen den deutschen Bund oder einzelne Bundesstaaten; aber ganz auf deren volle Kraft und die jeder derselben, so wie die Gesamtheit, zur Erhaltung der Unabhängigkeit jeder Art fest vertrauen. Sr. Maj. schmeicheln sich daher auf volles Vertrauen sämtlicher Bundesstaaten rechnen zu können und dort, wo es gelten muß, soll dies sich im gegenseitigen, schönsten Lichte bewähren. Die Verdienste der Vorfahren Sr. Maj. um Deutschland sollen immer nur deshalb Allerhöchstdenselben gegenwärtig

tig bleiben, um auch künftighin dieses Erbtheil Allerhöchsthres Hauses mit Achtung zu bewahren.“
Diesem edlen, herrlichen Tone entsprechen auf das vollkommenste sämmtliche Gesandten, indem sie, der Reihe nach jene Rede beantwortend, theils ihre Vaterlandsliebe und guten Hoffnungen, theils ihre Dankfagung und ihr Zutrauen gegen den österreichischen Hof ausdrückten. Ja, in einer der folgenden Sitzungen geschah von jener Seite sogar der Antrag, dem Vorsitzenden bestimmte Vorrechte einzuräumen, weil ein kräftiger Geschäftsgang nur so bewirkt werden könne.

Doch nicht in Worten allein sprach sich der Eifer sämmtlicher Gesandten, den Erwartungen des gespannten Deutschlands würdig zu entsprechen, aus; er bewährte sich auch durch die That. Diesmal war von Rangstreitigkeit, wie wohl sonst, durchaus, wie bey Eröffnung des Bundestags, nicht die Rede; nur Eintracht und Vertrauen sollte vorwalten. Man unterließ sogar die kirchliche Einweihung, um durch Ansprüche der verschiedenen Religionsbekenntnisse bey gemeinsamer Feyer auch den Schein eines Zwiespalts nicht zuzulassen. Sich selbst aber gleichsam noch anzutreiben und der Nation einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung zu übergeben, sind sie dahin übereingekommen, bis auf sich von selbst verstehende Ausnahmen, alle ihre Verhandlungen öffentlich durch den Druck bekannt zu machen. Wenn nun ihr patriotischer Sinn und Eifer also hervorleuchtet, wie sollte man da nicht den schönsten Hoffnungen sich froh überlassen? Denn — an ihrer Einsicht und ihrer Fähigkeit könnte doch nur zweifeln, wer in der Geschichte der
4
letzten

letzten Jahre gänzlich unbewandert ist. Wie erblicken die verehrtesten, berühmtesten Namen unter ihnen, Männer, die eben so durch Talente und Gelehrsamkeit, als durch Erfahrung und geleistete Dienste sich ausgezeichnet haben. Sie genießen das Zutrauen ihrer Fürsten eben so, als die Dankbarkeit der Nation.

Von Seiten unsers Königs Maj. war bey der Eröffnung zugegen Se. Excellenz der Staatsminister Freiherr von Humboldt, dem seitdem der Graf von der Soltz in diesem Posten gefolgt ist. Er zeichnete sich dabey durch eine tiefdurchdachte längere Rede aus, so wie auch der Freiherr von Gagern, welcher, für den König der Niederlande bevollmächtigt, besonders den Ruhm einiger für Deutschland gefallenen Helden verherrlichte. * *

Chronik der Stadt Halle.

Wohlthätiger Brodverkauf.

Nachträglich zu dem im letzten Stück des Wochenbl. S. 844 folg. und sonst abgedruckten Namenverzeichnis der Männer des patriotischen Vereins ist zu bemerken:

- 1) Auf dem Neumarkt haben nachgenannte Männer sich erboten, die Vertheilung des Brodtes zu übernehmen:
 - a) Herr Gebhardt, Leinwebermeister;
 - b) Herr Ischner, Lohgerbermeister;
 - c) Herr Serff, Schmiedemeister;
 - d) Hr. Korn der jüngere, Schießgrabenpächter.
 - e) Herr

e) Herr Nauendorf, Tuchmachermeister;

f) Herr Achilles, Strumpfwirkermeister.

2) Da wo kein besonderes Brotdepot namhaft gemacht ist, befindet sich dasselbe in der Behausung des Herrn Depositärs.

Der Bürgerverein.

2.

Armen speisung.

In Beiträgen zur Armenspeisung sind ferner eingesandt: Fr. K. S. 2 Thlr., Ung. 2 Thlr., Fr. D. D. 1 Thlr., Fr. P. S. 1 Thlr.; aus Merseburg v. einem Ung. 5 Thlr.; an Naturalien: $\frac{3}{4}$ Centner Graupen vom Kaufmann Frn. Poth; 1 Wispel Roggen von den Herren Hemme, Stegmann und Heisler. Im Namen der Empfänger herzlichen Dank!

Zugleich bitte ich, daß diejenigen, so monatlich beitragen, die Billets zur Speisung für den Januar, wenn Sie solche selbst vertheilen wollen, den 27. Dec. Nachmittags von ein bis vier Uhr bey mir abholen lassen, da nach dieser bestimmten Zeit keine mehr ausgegeben werden können.

L. Bergener.

3.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

1) Von der Laufe des kleinen Carl durch Frau D. W. 1 Thlr. 4 Gr.

2) Am 16ten d. M. wurden mir 5 Thlr. 16 Gr., die auf dem Maskenballe von einem Freunde der Armen unter der Devise: „ein Schefflein für Rothleiden

Dende "eingesammelt waren, übergeben und dankbar
von mir angenommen. J. W. Körbin.

Hallischer Getreidepreis.

Den 12. Dec. Weizen 4 Thlr. 8 Gr., auch 4 Thlr. Roggen
3 Thlr. 14 Gr., auch 3 Thlr. 12 Gr. Gerste 2 Thlr. 7 Gr.,
auch 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 6 Gr., auch 1 Thlr. 3 Gr.

Den 14. Dec. Weizen 4 Thlr. 8 Gr., auch 3 Thlr. 19 Gr.
Roggen 3 Thlr. 18 Gr., auch 3 Thlr. 14 Gr. Gerste 2 Thlr.
8 Gr., auch 1 Thlr. 22 Gr. Hafer 1 Thlr. 6 Gr., auch
1 Thlr. 3 Gr.

Den 17. Dec. Weizen 4 Thlr. 8 Gr., auch 3 Thlr. 18 Gr.
Roggen 3 Thlr. 18 Gr., auch 3 Thlr. 15 Gr. Gerste 2 Thlr.
8 Gr., auch 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 6 Gr., auch 1 Thlr.
3 Gr.

Der Polizey = Inspector Heller.

Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle ic.
November. December 1816.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 14. Nov. dem Justizcom-
missarius Fiebiger eine Tochter, Sophie Pauline.
(Nr. 927.) — Den 27. dem Inspector Schleich
ein S., Johann August Carl. (Morigsburg.) — Den
4. Dec. dem Schuhmachermeister Banse ein Sohn,
Wilhelm Albers. (Nr. 878.)

Ulrichs parochie: Den 2. Dec. dem Schneidermei-
ster Sänger ein S., Carl Wilhelm. (Nr. 300.) —
Dem Viehhalter Weidner ein S., Gottlieb Friedrich
Carl. (Nr. 1590.) — Den 3. eine uneheliche F.
(Nr. 1604.)

Domkirche: Den 9. Dec. dem Schuhmachermeister
Kettenrost ein S., Wilhelm Julius. (Nr. 63.)

Neu.

Neumarkt: Den 4. Decbr. dem Einwohner Barth
ein S., Carl Ernst Conrad. (Nr. 1352.) — Den 6.
eine unehel. F. (Nr. 1240.)

Glauchau: Den 5. Dec. dem Strumpfwirbergesellen
Seliger ein S., Christian Friedrich. (Nr. 1954.)

b) Getrauerte.

Ulrichsparochie: Den 10. Dec. der Bäckermeister
Heinrich mit W. R. Thäter.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. Dec. eine unehel. F.,
alt 6 W. 1 W. 2 F. Krämpfe. — Den 14. des
Hallen Schumanns Ehefrau, alt 66 J. Auszehr-
ung. — Den 15. des Hüttenfaktor Pechmann Ehe-
frau, alt 47 J. 6 W. Schlagfluß.

Ulrichsparochie: Den 9. Decbr. des Einwohners
Nizert F., Marie Christiane Charlotte Erdmüthe,
alt 6 W. 2 W. 1 F. Zahnen. — Den 13. des
Oberpredigers D. Ehrlich S., Otto Theodor, alt
1 J. 2 W. 3 W. 2 F. Nervenleiden. — Den 14.
des Hutmachermeisters Weber S., Albert, alt 5 J.
11 W. Auszehrung.

Domkirche: Den 9. Dec. des Maurergesellen Kür-
bitz Wittwe, alt 55 J. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 11. Dec. der Strumpffriickermei-
ster Marx, alt 63 J. Entzündung. — Den 12.
der Schuhmacher Pazke, alt 77 J. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 14. Dec. eine unehel. F., alt 1 W.
1 W. Kopfschmerz.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mensch erbietet sich, in der Musik, Or-
thographie, Naturgeschichte, Geographie, so wie im
Rechnen und Schreiben Unterricht zu erteilen. Wei-
tere Rücksprache kann man mit dem Unterzeichneten
nehmen.

Böhme.

Vor dem Magistrat zu Rathhause soll im Termin den 21sten d. M. December, Vormittags 11 Uhr, das vor dem äußern Steinthor sub Nr. 1525 befindliche höchst desolate hiesige Colonistenhaus, in den Materialien zur gänzlichen Einnahme, unter den vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Halle, am 11. December 1816.

Der Magistrat. Mellin.

Der Königl. Preuß. Operateur Lehmann, gebürtig aus Vernburg, wohnhaft zu Halberstadt, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum in allen möglichen Zahnoperationen, sowohl im Ausnehmen schadhafter Zähne, als auch Einsetzen neuer Zähne und Reinigung derselben; auch curirt er Leichdornen oder Hühneraugen durch eigene Erfindung; ein Mehreres besagt sein hier umgehendes Avertissement. Sein Logis ist im Gasthose zu den drey Königen; er gedentt sich 14 Tage hier aufzuhalten.

Gutes frisches Gänsefett ist zu haben bey der Wittwe Westenrieder, am Kühlenbrunnen.

Gute Teltower Rübchen, die Meße 4 Groschen, sind zu haben in der Schmeerstraße bey Frau Weber.

Logisveränderung.

Auf kommenden Sonntag, als den 22sten d. M., verlege ich meine Wohnung und Weinerßigbrauerey aus dem Hause des Herrn Staatsrath Jacob hinter dem Rathhause in das Haus des Scheißmüllers und Messerschmieds Herrn Ernst in der Brüderstraße, wo ein Durchgang nach der großen Steinstraße geht. Meine Wohnung ist hinten im Hofe.

Halle, den 18. December 1816.

Fr. Carl Sturm.

Das gegenwärtig von der Frau Staatsrätin Lasdenberg zu Berlin acquirirte, vorher dem Schmiedemeister Keuter und dessen Frau zugehörige sub Nr. 1664 zu Glauche bey'm Waisenhause gelegene Haus, was sich besonders zur Schmiedeprofession qualificirt, und worin solche seit langen Jahren getrieben, soll

Montag den 23. December Vormittag 11 Uhr in der Schreibstube des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden, und werden Käufer lustige ersucht ihre Gebote abzugeben.

Halle, den 9. Dec. 1816.

Der Justizcommissarius Kekerstein.

Häuserverkauf.

Auf den 2ten Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, sollen in meiner Behausung folgende der Dehlichen Erben zugehörige Häuser, als:

- 1) das in der großen Ulrichsstraße allhier sub Nr. 13 und
- 2) das auf dem kleinen Schlamm allhier sub Nr. 963 belegene Haus;

vor mir an den Meistbietenden, jedoch unter dem in Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich, jedes besonders, verkauft werden; wozu ich hiermit besitz- und zahlungsfähige Käufer einlade, und nur noch bemerke, daß zu dem erstern Hause ein Garten, Hof und das halbe Nöhrwasser gehört, auch jedem Käufer frey steht, diese Häuser selbst in Augenschein zu nehmen, und die Beschreibung sammt den Bedingungen des Verkaufs bey mir einzusehen.

Halle, den 3. December 1816.

Der Justizcommissarius Siebiger.

Hausverkauf. Ein in der Klausstraße nahe am Markte belegenes Haus, worin mehrere Stuben, Kammer, Küchen und ein großer Laden befindlich ist, soll sofort aus freyer Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt das Commissions-Büreau von

Johann August Donath in Halle.

Kinderschriften mit Bildern für jedes Alter; Vorschriften zum Schönschreiben und Zeichenbücher; alle neue Almanache für 1817; viele schön wissenschaftliche und andere ernstere Bücher sind zu leichter Auswahl für Weihnachtsgeschenke in geschmackvollem Einband bey uns zu haben.

Kemmerde und Schwefelsteine.

Garfena oder der vollkommene Baumeister, enthaltend die Geschichte und Entstehung des Freymaurerordens und die verschiedenen Meinungen darüber, was er in unsern Zeiten seyn könnte, was eine Loge ist, die Art der Aufnahme, Oeffnung und Schließung derselben in dem ersten, und die Beförderung in dem zweyten und dritten der St. Johannesgrade, so wie auch die höhern Schottengrade und Andreasritter 2c. gr. 8. Bamberg. ist in der Buchhandlung des Waisenhauses für 1 Thlr. 12 Gr. zu haben.

Anzeige von Kinderschriften.

Hey dem Buchhändler C. A. Kümme in Halle am Markte unter dem goldenen Ringe sind zum Behuf des Weihnachtfestes alle Jugend- und Kinderschriften, Taschenbücher für das Jahr 1817, die neuesten Musikalien u. s. w. zu haben. Als ein vorzüglich nützlichs Geschenk für Kinder bis zum 10ten Jahre ist gewiß mit Recht zu empfehlen.

Mag. C. F. L. Simon Erzählungen, Fabeln und Lieder, hauptsächlich zur ersten Uebung des Gedächtnisses so wie zur ersten Entwicklung süsslicher Begriffe 8. Ze verbesserte u. vermehrte Auflage, ohne Kupfer 10 Gr. mit 8 illum. Kupfern 1 Thlr. 12 Gr.

Der vor einiger Zeit in Berlin angezeigte Kupferstich zu Preußens Ruhm und Ehre 2c. mit der Unterschrift Friedrich der Große lohnt die Tapferkeit seiner Entel 2c. etwa 20 Zoll breit und 16 Zoll hoch, Preis 6 Thlr. 12 Gr. ist bey dem Buchhändler Kümme in Halle zu haben.

Weihnachtsgeschenke für Musikfreunde.

- 1) Neukomm's Gesänge und Lieder aus Niedgens
Mennchen und Robert's 2 Hefte, 3 Thle.
 - 2) Neue, musikalische Versuche, bestehend in Liedern,
Cantnetten und Auszügen aus Cantaten zum Ge-
burtstag Sr. Maj. des Königs, 2 Thle. 8 Gr.
- Freunde eines leichten und angenehmen Gesangs und
Fortepianospiels werden einen ausgezeichneten Genuß in
diesen beyden Sammlungen finden. Sie sind durch alle
Buchhandlungen zu erhalten, und in der unterzeichneten
mit einem bedeutenden Rabatt.

Sämmtliche Taschenbücher für das Jahr 1817, so
wie auch viele Jugendschriften sind ebenfalls zu haben
in der Kengerschen Buchhandlung.

Dr. Martin Luchers sämmtliche Schriften,
22 Theile in 12 Folio Bänden, gut conditionirt, stehen
bey dem Antiquarius Weidlich in der großen Ulrichs-
straße Nr. 40 um einen billigen Preis zum Verkauf.

Um fernere Irrthümer zu vermeiden, sehe ich mich
genöthigt, einem geehrten Publikum hierdurch anzuzei-
gen, daß ich mein an der Moritzkirche Nr. 576 belege-
nes Haus bezogen habe, und darin meine Geschäfte wie
bisher forsetze. Zugleich mache ich bekannt, daß bey
mir jederzeit feines Weizenmehl im Ganzen und einzeln
zu bekommen ist.

J. G. Selbrig, Bäckermeister und Stärkfabrikant.

Kapitalgesuch. Auf ein 3 Hufen Gut 2 Stun-
den von Halle wird sogleich ein Kapital von 1500 Thlr.
zur ersten Hypothek, wo möglich halb in Gold, ge-
sucht. Das Nähere im Commissions Bureau, große
Ulrichsstraße Nr. 76 bey

J. A. Donath.

Kapitalgesuch. Auf ein 1 Hufen Gut 1 Stunde
von Halle werden 500 Thlr. Preuß. Courant zur ersten
Hypothek gesucht. Das Weitere bey dem Commissionate
J. A. Donath in Halle.

Den Sohn unserer Hoffnungen, den einzigen, unsern Otto Theodor, hat der Unerforschliche, der ihn gab, wieder zu sich genommen. Sein irdischer Geburtstag war der 20ste September 1815; sein himmlischer der 13te December 1816.

Dank Allen, welche dem unvergeßlichen Kinde seinen kurzen Lebensfrühling verschönern halfen! Heißer Dank denen, welche ihm in seinen letzten sauren Kämpfen liebend zur Seite standen, und unsern großen Schmerz bey und nach seinem Dahinscheiden so freundlich theilten! Halle, den 17. December 1816.

Dr. Ehrlich und seine Frau.

Es soll Sonnabends

den 28sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr in dem Hause des Oekonom Herrn Häner auf dem kleinen Berlin die Trabe in den Stadtbrauhäusern auf ein Jahr lang, vom ersten Januar bis letzten December 1817, an den Meistbietenden unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Halle, den 10. December 1816.

Heydrich.

Zukünftigen 29sten Dec. nehmen die Leipziger Fuhrten zur Neujahr-Messe bey mir ihren Anfang.

Liebrecht.

Beste holl. Heringe hat wieder erhalten

der Kaufmann Sonnemann.

Der Herr Director D'au e hat sein auf den 21sten d. M. angesetztes Concert aus Gefälligkeit für die am nächsten Sonntage zum ersten Mal zusammen tretende Tanzgesellschaft, auf mein Ansuchen, bis zum 1ten Januar l. J. hinausgesetzt, welches ich seinem Wunsche gemäß hiermit zu öffentlicher Kenntniß bringe.

Halle, den 17. December 1816.

Behrends

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.